



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-011-2020

Ziffer 2 der Tagesordnung
SA-03-2020

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 24.11.2020

Fortschreibung des Kreissenioresplans – Pflegebedarfsplanung 2020

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreissenioresenplan des Landkreises wurde zuletzt im Jahr 2016 umfassend aktualisiert und dient Landkreis, Städten und Gemeinden als seniorenpolitisches Gesamtkonzept, das alle Lebensbereiche älterer Menschen beleuchtet. Die Handlungsempfehlungen werden seither sukzessive umgesetzt. Die Umsetzung wird unter anderem vom Kreispflegeausschuss koordiniert. So wurde 2018 der Pflegestützpunkt eingerichtet und in etlichen Kommunen Quartiersentwicklungskonzepte auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Bestandteil der Planung ist die **Bedarfsprognose** für die stationäre und teilstationäre **Pflege**. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung. Die Planung 2016, basiert auf der Bevölkerungsvorausrechnung zum 31. Dezember 2012. Zwischenzeitlich liegt die Vorausrechnung auf Basis des 31. Dezember 2017 vor. Außerdem haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich auf die Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen auswirken, verändert. So wurde 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, dieser löste Pflegestufen durch Pflegegrade ab. Seither erhalten mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. So haben Menschen, deren Pflegebedarf auf eine dementielle oder psychische Erkrankung zurückgeht, Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, wie Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Die Umsetzung der Landesheimbauverordnung und der damit verbundene Abbau von Plätzen in Doppelzimmern ist weiter vorangeschritten und lässt konkretere Aussagen zu. Die Verwaltung hat daher den KVJS mit der Aktualisierung der demografischen Daten und der Fortschreibung der Bedarfsprognose beauftragt. Die wesentlichen Erkenntnisse werden nachfolgend dargestellt und können dem ausführlichen Bericht entnommen werden (siehe Anlage). Zum Teil ergeben sich deutliche Abweichungen zur letzten Planung. Neben den genannten Rechtsänderungen hat der KVJS die Methodik für die Prognoseberechnungen modifiziert und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Planung 2016 basierte auf der Bevölkerungsvorausrechnung 2012, der Pflegestatistik 2013 und Erhebungen zu den Platzzahlen zum 31. Dezember 2014, Planungshorizont war das Jahr 2025, die Aktualisierung richtet nun den Blick auf das Jahr **2030**.

Die Methodik ermöglicht auch eine Darstellung auf Gemeindeebene und ist somit Grundlage für eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den einzelnen Kommunen und zur Entwicklung kommunaler seniorenpolitischer Konzepte.

2. Demografische Entwicklung im Landkreis Biberach

Die demografische Entwicklung bestimmt die Zukunft der Pflege maßgeblich. Basis des aktuellen Berichts ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2017. Sie beinhaltet nun auch die erhöhte Zuwanderungswelle von Flüchtlingen.

Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen:

- Kontinuierliche Zunahme der Bevölkerung im Landkreis Biberach von 1990 – 2018 um 36.996 Einwohner (+ 18,5 Prozent) und damit dynamischere Entwicklung als auf Landesebene (+ 12,2 Prozent).
- Voraussichtliche Einwohnerzahl 2030: 206.024 Personen, dies ist eine Steigerung um 16.479 Personen (+8,6 Prozent) gegenüber der letzten Planung 2016 (189.545 Personen).
- Bevölkerungszunahme beruht vor allem auf Zuwanderung.
- Für den Landkreis Biberach wird bis 2030 weiterhin ein Bevölkerungsanstieg um 6.282 Menschen (+3,1 Prozent) prognostiziert.
- Seit 2015 leben mehr Männer als Frauen im Landkreis, dies wird auch bis 2030 vorausberechnet.
- In fast allen Kommunen bis 2030 moderate Zunahme der Bevölkerungszahl, bei deutlicher Veränderung der Altersstruktur.
- 2030 wird jede vierte Person älter als 65 Jahre sein, der Anteil nimmt geringfügig mehr als im landesweiten Vergleich zu.

- Die demografische Alterung hat sich im Landkreis Biberach im landesweiten Vergleich zwischen 2000 und 2018 dynamischer vollzogen. So ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2000 von 38,4 auf 42,5 im Jahr 2018 gestiegen.
- Der Anteil der Bevölkerung ab 80 Jahren wird von 2018 bis 2030 um rund 2.300 Personen (+ 20,6 Prozent) zunehmen. Insbesondere die Zahl der Menschen ab 90 Jahren steigt von rund 1.600 auf rund 3.100 Personen (+ 93,7 Prozent).

3. Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030

3.1 Methodik

Der KVJS hat die Methodik zur Vorausrechnung des künftigen Bedarfs weiterentwickelt. Für die aktuellen Berechnungen werden folgende Informationen verwendet:

- Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 31. Dezember 2017.
- Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes auf Basis der Bevölkerungsstatistik Stand 31. Dezember 2017.
- Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 15. Dezember 2017.
- Daten des Landkreises Biberach (Heimaufsicht/Altenhilfefachberatung) über die aktuell vorhandenen Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze.
- Pflegequoten des Landkreises, fortgeschrieben auf das Jahr 2030, nach Altersgruppen und Geschlecht.

Weiter wurde die Methodik der Vorausrechnung an die gesetzlichen Reformen und an die damit verbundenen Entwicklungen angepasst. Gab es bisher eine untere und obere Variante sowie eine Status-Quo-Berechnung, gibt es künftig:

- Eine **Status-Quo-Berechnung**, die die bisherige Entwicklung in die Zukunft fortschreibt und
- Eine **Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung**, die die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze berücksichtigt. Hier wird davon ausgegangen, dass dadurch der Bedarf an stationären Plätzen abnimmt, während der ambulante Bedarf zunimmt. Wie sich die Pflegestärkungsgesetze konkret auswirken, lässt sich im Moment nur vermuten. Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden müssen seit 2017 höhere Eigenanteile im stationären Bereich bezahlen, gleichzeitig wurden die Leistungen im ambulanten und teilstationären Sektor erhöht.
- Schwieriger ist die Berechnung von Orientierungswerten für die Tages- und Kurzzeitpflege. Hier weist der KVJS bei der Status-Quo-Methode und bei der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung einen **Mindestbedarf** und **Höchstbedarf** aus und zieht neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf die Inanspruchnahme der Angebote für seine Berechnungen heran.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für das Jahr 2030 sind Prognosen, Orientierungswerte. Es bedarf weiterhin einer regelmäßigen Beobachtung der Entwicklungen und ggf. Anpassung der Bedarfsaussagen.

3.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote

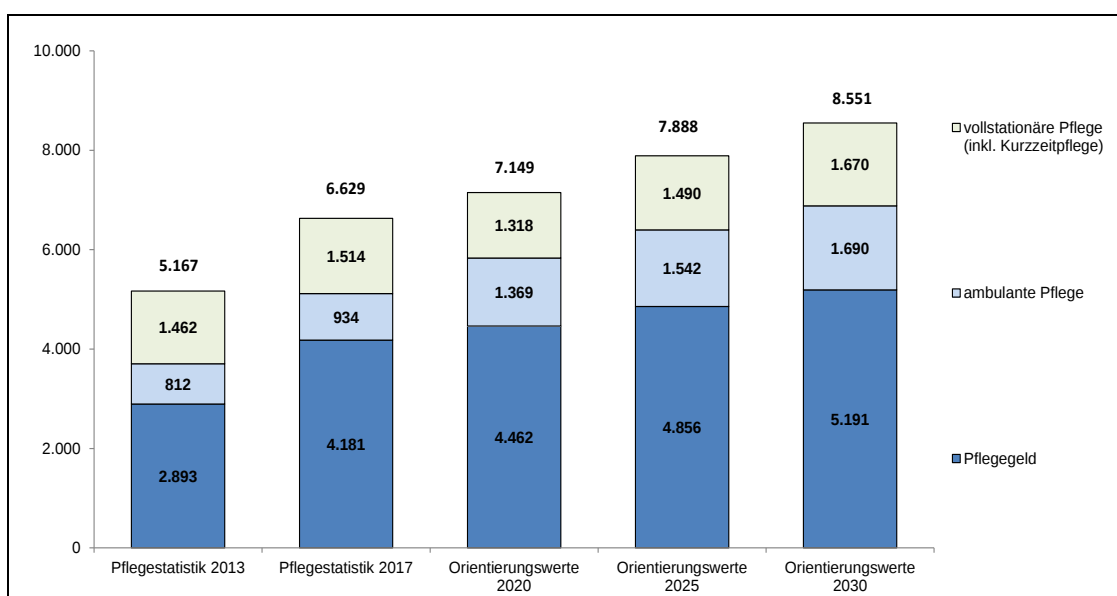
Entwicklung der Pflegeleistungen insgesamt

- Im Jahr **2030** benötigen insgesamt **8.551** Personen **Pflegeleistungen**. Das sind 1.922 Personen mehr als 2017 (+ 29 Prozent).
- Davon benötigen 3.360 Personen professionelle ambulante oder stationäre Angebote, das sind 912 Personen mehr als 2017 (+ 37,3 Prozent). Unter der **Status-Quo-Annahme** ergeben sich die stärksten Zuwächse in der vollstationären Pflege im Vergleich zum Jahr 2017 (+ 39,2 Prozent, + 594 Personen). Der Zuwachs bei der ambulanten Pflege beträgt 34 Prozent. Der Zuwachs beim Pflegegeld war bereits vor 2017 hoch, somit fällt die prozentuale

Zunahme im Vergleich zu den anderen Versorgungsarten mit 24,2 Prozent geringer aus.

Bei der **Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung** wird davon ausgegangen, dass künftige Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und 2 ambulant versorgt werden. Dadurch reduziert sich der Anteil an stationärer Versorgung zugunsten des Anteils an ambulanter Versorgung. Der höchste Zuwachs ergibt sich aufgrund des veränderten Nutzungsverhaltens im ambulanten Bereich mit einer Zunahme um 80,9 Prozent. Im stationären Bereich dagegen reduziert sich der Anstieg auf 10,3 Prozent aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens im ambulanten Bereich.

Pflegeleistungen im Jahr 2013, 2017 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2020, 2025 und 2030 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31. Dezember 2017 sowie Pflegestatistik 2013 und 2017 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

3.2.1. Stationäre Dauerpflege - Pflege im Pflegeheim (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege)

Im Kreissenorenplan 2016 sind 1.414 stationäre Plätze ausgewiesen (Stand Erhebung zum 31. Dezember 2014). Bereits damals wurde auf den Abbau von Plätzen aufgrund der Vorgaben der Landesheimbauverordnung hingewiesen. Aktuell stehen im Landkreis **1.384** Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass es bis 2030 zu einem weiteren Platzabbau kommen wird (- 96), gleichzeitig wird es aber auch neue Plätze (105) bis 2030 geben. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen würden **2030 1.393** Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Allerdings könnte nach Ablauf von Übergangsvereinbarungen durch Träger ein weiterer Platzabbau von 39 Plätzen erfolgen, sofern die Träger hier keine Ersatzplätze schaffen.

Je nachdem, ob nun die Status-Quo-Berechnung oder die Variante Zunahme der ambulanten Versorgung gewählt wird, liegt der zusätzliche Bedarf bis 2030 zwischen 715 und 277 Dauerpflegeplätzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt dies auf und gibt auch eine Gegenüberstellung zum errechneten Bedarf der Planung 2016 (Bedarfsprognose 2025).

Gegenüberstellung des Bedarfs an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) der Pflegebedarfsplanung 2016 und der Orientierungswerte für das Jahr 2025 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030

Planungsraum	Pflegebedarfsplanung 2016*			Orientierungswerte 2025		Orientierungswerte 2030	
	Bedarf 2025 untere Variante	Bedarf 2025 Status Quo	Bedarf 2025 obere Variante	Status-Quo- Berechnung	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	Status-Quo- Berechnung	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung
Bad Buchau	75	78	83	83	66	90	71
Bad Schussenried	119	124	130	126	99	139	110
Biberach	510	537	564	622	493	696	551
Illertal	102	107	113	126	100	145	115
Laupheim	262	277	290	294	233	335	266
Ochsenhausen	114	120	126	121	96	137	108
Riedlingen	252	266	279	296	234	325	258
Rot-Tannheim	51	54	57	62	49	70	55
Schemmerhofen	54	57	60	68	54	77	61
Schwendi-Wain	85	89	94	84	66	94	74
Landkreis Biberach	1.624	1.709	1.796	1.882	1.490	2.108	1.670

* Die 15 Plätze der Demenzwohngruppe des ZfP Südwürttemberg in Bad Schussenried sind bei den Bedarfszahlen des Planungsraums Bad Schussenried zugeordnet.

Datenbasis: Pflegeplanung 2016 im Landkreis Biberach sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2017 und Pflegestatistik zum 15. Dezember 2017 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Neben stationären Pflegeplätzen gibt es aktuell 55 Plätze in acht ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften, diese sind in den oben genannten Platzzahlen nicht erfasst und tragen ebenfalls zur Deckung des Bedarfs bei.

Je nach Variante ergeben sich somit erhebliche Unterschiede. Es ist davon auszugehen, dass Menschen solange als möglich in ihrer häuslichen Umgebung auch bei entsprechendem Pflegebedarf leben möchten. Die Pflegestärkungsgesetze unterstützen dies. Der deutliche Ausbau und die Nachfrage nach Tagespflegeboten in den letzten Jahren, zeigt dies ebenfalls. Die Auswirkungen eines veränderten Nutzerverhaltens sind erheblich. Sie werden sich aber nicht automatisch einstellen, vielmehr bedarf es hier erheblicher Anstrengungen, „pflegefreundliches“ Wohnumfeld, gemeindliche Infrastruktur, Mobilitätskonzepte sowie eine stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Angebote.

3.2.2 Kurzzeitpflege (KP)

Die Berechnung von Orientierungswerten für die KP ist schwieriger, der KVJS hat daher Annahmen entwickelt, um sich dem Bedarf in der KP anzunähern (siehe Bericht Ziffer 2.2.2).

Je nach Methodik liegt der Bedarf 2030 zwischen 60 und 64 Kurzzeitplätzen. Aktuell gibt es nur elf Kurzzeitplätze die ausschließlich dafür vorgehalten werden. Somit liegt der Bedarf bis 2030 bei 49 beziehungsweise 53 weiteren Plätzen. Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um Angebote, die aus wirtschaftlicher Sicht nicht kleinräumig angeboten werden können. Bereits heute wird immer wieder ein Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen rückgemeldet. Hierzu wurde auch eine Arbeitsgruppe aus dem Kreispflegeausschuss mit Vertretern der Kasse und Trägern eingerichtet.

3.2.3. Tagespflege

Aktuell gibt es bereits 298 Tagespflegeplätze im Landkreis, der Ausbau in den letzten Jahren wurde deutlich forciert. Auch hier stoßen die Bedarfsvorausrechnungsmethoden an Grenzen. So werden Plätze in der Tagespflege häufig von mehreren Personen genutzt, die Zahl der Gäste ist höher als die Platzzahl. Der KVJS greift daher auf eine Fachexpertise zum Betrieb von Tagespflegeeinrichtungen zurück. Anhand bestimmter

Annahmen wird ein Mindest- und ein Höchstbedarf bis zum Jahr 2030 berechnet. Beim Mindestbedarf wird von einem gleichbleibendem Nachfrageverhalten ausgegangen. Beim Höchstbedarf wird angenommen, dass weitere 15,3 Prozent Nutzer hinzukommen, die gerne ein Angebot nutzen würden, aber durch die Angebotsstruktur daran gehindert sind.

Derzeit besuchen 13,9 Prozent der Pflegebedürftigen ein Tagespflegeangebot. Davon ausgehend, dass sich der Anteil künftig ähnlich entwickelt, werden 2030 357 Plätze benötigt, 59 Plätze mehr (Status-Quo-Methode). Geht man von 15,3 Prozent zusätzlichen Besuchern aus, die das Angebot nutzen würden, wenn ein entsprechendes vorhanden ist, steigt der Bedarf 2030 nach der Status-Quo-Methode bereits auf 751 Plätze deutlich an (+453). Noch drastischer ist die Prognose nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung, hier wird von einem Mindestbedarf von 381 Tagespflegeplätzen und einem Höchstbedarf von 803 Plätzen ausgegangen, der zusätzliche Bedarf bewegt sich hier zwischen 83 und 505 Plätzen.

Im Pflegeplan 2016 wurden für das Jahr 2025 ein Bedarf von 233 Tagespflegeplätzen prognostiziert. Bereits heute sind fast 300 Plätze vorhanden und die Nachfrage steigt weiter. Hier haben sich die Pflegestärkungsgesetze mit den Leistungsverbesserungen für den teilstationären und ambulanten Bereich, aber auch die höheren Eigenanteile im stationären Bereich niedergeschlagen.

Gelingt es, eine wohnortnahe Angebotsstruktur bei der Tagespflege zu etablieren, sowie flexible Angebote für unterschiedliche Zielgruppen wird der Bedarf voraussichtlich weiter steigen. Es ist daher auch in den nächsten Jahren von einem deutlich steigenden Bedarf bei der Tagespflege auszugehen.

4. Fazit

Der Kreissenorenplan ist ein umfassendes seniorenpolitisches Konzept für den Landkreis sowie Städte und Gemeinden. Es gibt vielfältige Verantwortlichkeiten und gesetzliche Zuständigkeiten. Die vorliegende Aktualisierung zeigt deutlich, dass der Handlungsdruck zunimmt, die Bedarfe in den nächsten zehn Jahren steigen. Immer mehr Menschen werden auf ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflege angewiesen sein. Wenn es gelingen soll, dass Menschen in niedrigen Pflegegraden überwiegend Zuhause gut versorgt werden, müssen zum einen ambulante Dienste mehr Klienten versorgen, mehr Angebote der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, aber auch niedrigschwellige Hilfen, bis hin zum Ehrenamt zur Verfügung stehen. Dazu braucht es vor Ort Netzwerke, Beratung und Wohn- und Quartiersentwicklungskonzepte. Städte und Gemeinden sind hier Gestalter und Moderatoren, können Kooperationen anstoßen und gemeindliche Hilfsnetze voranbringen. Ein wichtiger und schwieriger Punkt ist die Personalakquise in der Pflege, wie auch im hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeld oder Betreuungsbereich. Auch ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist sukzessive steigt.

Der Kreispflegeausschuss wird sich mit der vorliegenden Aktualisierung befassen, ebenso werden die Ergebnisse den kommunalen Seniorenbeauftragten in den Gemeinden vorgestellt.

Anlage

Pflegebedarfsplanung 2020 (Anlage 1, öffentlich)